



## **Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altort Dachsbach“ (Sanierungssatzung)**

vom 29.06.2016

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. v. 24.10.2015 erlässt der Markt Dachsbach folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebiets**

(1) <sup>1</sup>Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. <sup>2</sup>Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (wesentlich) verbessert oder umgestaltet werden. <sup>3</sup>Das insgesamt 22,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Sanierungsgebiet Altort Dachsbach“.

(2) <sup>1</sup>Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1 : 2.000 des Landschaftsarchitekten und Stadtplaners Frieder Müller-Maatsch, Burghaslach vom 30.03.2016 in der Fassung vom 25.05.2016 abgegrenzten Fläche. <sup>2</sup>Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 3**

#### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 06.07.2016 rechtsverbindlich.

Dachsbach, den 29.06.2016

**MARKT DACHSBACH**

R e g u s  
Erster Bürgermeister